



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
28.11.2017

Asyl-/„Flüchtlings“helfer als Anstifter zu illegaler Beschäftigung?

Immer wieder finden sich auf Job- und Wohnungsportalen im Internet, aber auch in den Druckausgaben von Münchner Zeitungen und Wochenblättern Suchanzeigen, in denen nach Nebenjobs für „Flüchtlinge“, etwa als Reinigung, Küchenhilfe u.a., gesucht wird. Häufig findet sich in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, daß die in Beschäftigung zu Bringenden noch keine Arbeitserlaubnis haben. In diesem Fall liegt Anstiftung bzw. Mithilfe zu Schwarzarbeit/illegaler Beschäftigung vor. – In anderen Anzeigen wird nach kleinen, auch renovierungsbedürftigen Wohnungen/Appartments für den gleichen Personenkreis gesucht, oft in Verbindung mit Hinweisen wie „Miete und Kautions wird vom Amt übernommen“. Es ist naheliegend, in beiden Fällen Asyl-/„Flüchtlings“helfer hinter den Suchanzeigen anzunehmen. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Weise schaltet sich bei Bekanntwerden oder Meldung ggf. das Kreisverwaltungsreferat als zuständige Ausländerbehörde ein, um in der genannten Weise zustandekommende illegale Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis zu unterbinden? Inwieweit wird gegen die Urheber einschlägiger Suchanzeigen stadtseitig juristisch vorgegangen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wie viele Strafanzeigen wegen Anstiftung zur illegalen Beschäftigung sind stadtseitig seit Jahresbeginn 2016 bekannt?
3. Inwieweit erhalten sogenannte Asyl-/„Flüchtlings“helfer, die – durchaus im Sinne der städtischen „Flüchtlings“politik – „Flüchtlinge“ erfolgreich in Wohnung bringen, ggf. städtische Gelder als Provision/Belohnung o.ä.?

Karl Richter, Stadtrat